Export	Health	Certificate
--------	--------	-------------

I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bez	ugsnummer	_		
Name			I.2.a. Lokale Be				
Adresse							
Land	ISO-						
	Ländercode						
I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zu	ıständige Behörde			
Name				örtliche Behörde			
Adresse							
Land	ISO-						
	Ländercode						
I.7. Ursprungsland		ISO-	I.9. Bestimmur	ngsland		ISO-	
and order		Ländercode				Ländercode	
I.8. Ursprungsregion		Code	I.10. Region de	s Bestimmungsorts			
I.11. Versandort			I.12. Bestimmu	ingsort			
Name			Name				
Adresse			Adresse				
Zulassungsnummer			Zulassungsnu	mmer			
Land	ISO-		Land		ISO-		
	Ländercode				Ländercode		
I.13. Ladeort			I.14. Datum ur	d Uhrzeit des Abtrans	sports		
Name					•		
Adresse							
Zulassungsnummer							
Land	ISO-						
	Ländercode						
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Poir	nt			
	Identifikation		1.10 Littly 1 on				
Typ Dokument	іценцикаціон		-				
			1				
			1				
			1				
I.18. Beförderungsbedingungen			I 17 Regleitde	zumanta			
Controlled Umgebungstemp Gekühlt Gefroren temperature eratur		I.17. Begleitdokumente					
			Bezugsnum mer des Ausstellungs				
			Handelspapi ers		datum		
					Ausstellungs		
			Land		ort		
I.19. Containernummer/Plomben	nummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als			Rodent food	7		. \Box	
Künstliche Vermehrung 🗆	Consignments according Regulation No 999/200	Consignments according to Regulation No 999/2001		_	Ornamental use/resea	arch 🗀	
Ouarantäne 🗆	Heimtierfutter	<u> </u>			Sonstiges		
Menschlicher Verzehr	Laboratory			petfood \square	Pharmazeutische Ver	wendung \square	
Sales	Organic fertilizers			Weiterer Prozess □		Technische Verwendung \square	
Schlachtung	Zugelassene Stellen 🗆		Ornamental bird food \square Storage \square			_	
	-						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein			I.22. Für die D	urchfuhr durch Mitgli	edstaaten 🗆		
	ISO-		I.22. Für die Di	urchfuhr durch Mitgli	edstaaten 🗆		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein	ISO- Ländercode			urchfuhr durch Mitgli	edstaaten 🗆		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority	ISO-		I.22. Für die Di	urchfuhr durch Mitgli			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry	ISO- Ländercode			urchfuhr durch Mitgli	ISO-		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority	ISO- Ländercode BCP code		Country		ISO- Ländercode	vicht	
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry	ISO- Ländercode BCP code				ISO-	vicht	
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge		Country		ISO- Ländercode	vicht	
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge	JGNISSE	Country		ISO- Ländercode	vicht	
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU	JGNISSE	Country		ISO- Ländercode	vicht	
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger I.28. Angaben zur versendeten Se 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBAR	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU	JGNISSE	Country		ISO- Ländercode	vicht	
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger I.28. Angaben zur versendeten Se 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBAR 0202 Fleisch von Rindern, gefr	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU Oren	I	Country I.25. Nettogesa	mtgewicht	ISO- Ländercode I.25. Bruttogesamtgev		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger I.28. Angaben zur versendeten Se 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBAR 0202 Fleisch von Rindern, gefr	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU Oren	JGNISSE Menge	Country I.25. Nettogesa		ISO- Ländercode		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger I.28. Angaben zur versendeten Se 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBAR 0202 Fleisch von Rindern, gefr 020230 ohne Knochen Erzeugnis Ar	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU Oren	I	Country I.25. Nettogesa	mtgewicht Nettogewicht	ISO- Ländercode I.25. Bruttogesamtgev		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger I.28. Angaben zur versendeten Se 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBAR 0202 Fleisch von Rindern, gefr	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU Oren	I	Country I.25. Nettogesa	mtgewicht Nettogewicht	ISO- Ländercode I.25. Bruttogesamtgev		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.23. Gesamtanzahl an Packunger I.28. Angaben zur versendeten Se 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBAR 0202 Fleisch von Rindern, gefr 020230 ohne Knochen Erzeugnis Ar	ISO- Ländercode BCP code BCP code I.24. Gesamtmenge Indung E SCHLACHTNEBENERZEU Oren	I	Country I.25. Nettogesa	mtgewicht Nettogewicht	ISO- Ländercode I.25. Bruttogesamtgev		

1/3

EUROPÄISCHE UNION (PE) Muster für die Ausfuhr von entbeintem Rindfleisch II. Gesundheitsinformationen II. Gesundheitsinformationen Die zuständige Behörde, vertreten durch den/die unterzeichnete(n) amtliche(n) Inspektor/Inspektorin, bescheinigt hiermit Folgendes: II.1. Das Erzeugnis kommt von Tieren, die in einem EU-Mitgliedstaat geboren, aufgezogen und geschlachtet wurden. Das Erzeugnis kommt aus einem Mitgliedstaat/einem Gebiet, der/das frei von MAUL- UND Part II: Certification KLAUENSEUCHE und Rifttalfieber ist. II.2. Das Fleisch kommt von Rindern, die folgende Bedingungen erfüllen: Sie wiesen bei der Schlachttieroder Fleischuntersuchung keine Anzeichen oder Läsionen auf, die auf eine infektiöse Tierseuche schließen lassen. Sie wurden weder nach Betäubung durch Injektion von Druckluft oder Gas in die Schädelhöhle oder durch Durchtrennen des Rückenmarks geschlachtet. Sie wurden bei der Schlachttierund der Fleischuntersuchung für schlachttauglich und zur Verarbeitung ihrer Schlachtkörper geeignet befunden. Und sie wurden so zubereitet, dass ihre Kontamination mit einem der Gewebe gemäß Artikel 11.4.14 des OIE-Gesundheitskodex für Landtiere vermieden wurde. II.3. Das als genusstauglich bescheinigte Erzeugnis kommt aus Betrieben, die über ein auf dem System der Gefahrenanalyse und kritischen Kontrollpunkte (HACCP) basierendes Programm oder ein gleichwertiges System verfügen und dieses betreiben und die von der zuständigen Behörde von (Ausfuhrland) zugelassen sind. Das System zur Inspektion von Rindfleisch von (Ausfuhrland) wurden vom SENASA (Servicio Nacional de Sanidad y Calidad Agroalimentaria) anerkannt. Die zuständige Behörde von (Ausfuhrland) verfügt über ein Überwachungsprogramm für chemische II.4. und mikrobiologische Verunreinigungen, das Rindfleisch und dessen Erzeugnisse sowie Futtermittel und Futtermittelinhaltsstoffe für diese Tierart umfasst, und betreibt dieses, Die ausgeführten Erzeugnisse entsprechen allen Rechtsvorschriften der Europäischen Union über mikrobiologische Kontrollen und Rückstandskontrollen. II.5. Das Erzeugnis stammt von Tieren aus Zonen, die weder einer Quarantäne noch Beschränkungen aus tierseuchenrechtlichen Gründen unterliegen und in denen in einem Zeitraum von 30 Tagen vor der Schlachtung keine infektiösen Rinderseuchen festgestellt wurden, für die der OIE-Code für Landtiere (aktuelle Fassung) Empfehlungen für den Handel mit Fleisch enthält. Das Erzeugnis stammt von Tieren, die während des Transports vom Ursprungs- zum Schlachtbetrieb II.6. nicht mit anderen Tieren in Berührung kamen, die nicht die gleichen Tiergesundheitsanforderungen erfüllten, und der Transport fand in Fahrzeugen statt, die vor dem Verladen der Tiere gewaschen und desinfiziert wurden. II.7. Die zuständige Behörde von (Ausfuhrland) verfügt ebenso wie der Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb über ein Rückverfolgbarkeitssystem in der Primärkette für Rinder, das es ermöglicht, die verschiedenen Produktions- und Verarbeitungsstufen nachzuvollziehen, und betreibt dieses. II.8. Nach der Gewinnung des Erzeugnisses wurden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um jeglichen Kontakt mit einer Kontaminationsquelle zu vermeiden. Das Erzeugnis oder seine Verpackung tragen das amtliche Kontrollzeichen der zuständigen Behörde, II.9. das den Herstellungsbetrieb angibt und gewährleistet, dass das Erzeugnis unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und -regelungen der Europäischen Union hergestellt und befördert wurde. II.10. Das Erzeugnis wurde von der zuständigen Behörde vor der endgültigen Bescheinigung und dem Versand kontrolliert. Der Transportbehälter/Container wurde vor Verladung des Erzeugnisses gewaschen und desinfiziert. II.11. Der Transportbehälter/Container wurde in (Ausfuhrland) verplombt und muss bis zur Ankunft in Peru verplombt bleiben. Die Plombennummer ist auf der Ausfuhrbescheinigung angegeben. Der Transportbehälter/Container hält die Kühlkette (gekühlt oder gefroren) aufrecht und verfügt über II.12. ein Temperaturüberwachungssystem, das am Bestimmungsort kontrolliert werden kann. Teil I Stempel und Unterschrift müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden. Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Mitgliedstaats auf Papier mit Briefkopf, Logos und Stempeln der ausstellenden Gesundheitsbehörde auszustellen.

Certifying Officer

	••	
FIIDOD	AISCHE	TINITON

(PE) Muster für die Ausfuhr von entbeintem Rindfleisch

Name (in capital letters) Qualification and title	
Name (in capital letters) Quantication and title	
Datum der Unterzeichnung Unterschrift	
Stempel	
uo	
治	
Part II: Certification	
 	

de